

# 1. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hagelstadt (BGS-EWS)

vom 12.10.2023

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Hagelstadt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung:

## § 1 Änderung der Satzung

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hagelstadt (BGS-EWS) vom 13.10.2022 wird wie folgt geändert:

§ 11 Abs. 1 Satz 4 wird durch folgende Regelung ersetzt:

Die Gebühr beträgt für

- a) den Schmutzwasseranteil                    3,33 €/m<sup>3</sup>
- b) den Niederschlagswasseranteil        0,17 €/m<sup>2</sup> und Jahr

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.10.2022 in Kraft.

Hagelstadt, den 12.10.2023

Scheuerer  
Erster Bürgermeister

(Siegel)